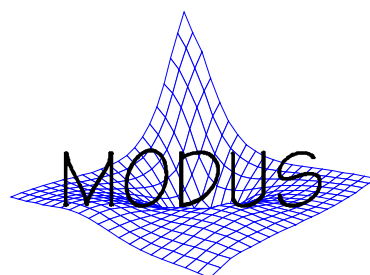


# Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen

*Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung  
nach Art. 69 Abs. 1 AGSG*



MODUS - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung,  
Methoden und Analysen  
Dipl.-Pol. Edmund Görtler

Schillerplatz 6, D-96047 Bamberg  
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864  
Internet: [www.modus-bamberg.de](http://www.modus-bamberg.de)  
E-mail: [info@modus-bamberg.de](mailto:info@modus-bamberg.de)

## 6.5 Zusammenfassung der Bedarfsermittlung

Die vorgelegte Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für die verschiedenen Bereiche der Seniorenhilfe basiert auf dem Indikatorenmodell, das von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* unter der Leitung von *Prof. Dr. Naegele* entwickelt wurde. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, das auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse beruht und gleichermaßen zur kommunalen Bedarfsplanung in Städten als auch in ländlichen Regionen geeignet ist (vgl. MAGS 1995).

Dieses Indikatorenmodell konnte aufgrund unserer mehrjährigen Begutachtungstätigkeit für 45 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern in entscheidenden Bereichen weiterentwickelt werden. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des vorliegenden Berichtes aktuelle Bedarfsermittlungen für den Bereich der ambulanten Pflege sowie für die Bereiche der teilstationären und vollstationären Seniorenhilfe durchgeführt. Über diese Status-Quo-Analysen hinaus wurden für die genannten Bereiche zusätzlich Bedarfsprognosen bis zum Jahr 2039 erstellt, um den Trägern im Bereich der Seniorenhilfe eine gewisse Planungssicherheit an die Hand zu geben.

Als Grundvoraussetzung für eine fundierte Bedarfsermittlung gilt es, adäquate Bezugsgrößen gegenüberzustellen.

Im Bereich der **ambulanten Pflege** musste deshalb exakt ermittelt werden, wie viele gelernte Pflegekräfte in den ambulanten Diensten im Landkreis Kitzingen am Stichtag zur Verfügung standen. Aus der Bestandsaufnahme ergab sich, dass in den ambulanten Diensten im Landkreis Kitzingen am 31.12.2019 insgesamt 171 gelernte Pflegekräfte beschäftigt waren. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente resultiert daraus eine Zahl von 108,6 gelernten Pflegekräften (vgl. Kap. 2.1.2).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Stichtag 31.12.2019 im Landkreis Kitzingen mindestens 99,9 und maximal 185,9 gelernte Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Da der Bestand an gelernten Pflegekräften wesentlich näher am Mindest- als am Maximalbedarf liegt, ist im Landkreis Kitzingen derzeit von einer unterdurchschnittlichen, aber noch ausreichenden Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege auszugehen (vgl. Kap. 6.2.3).

Um überprüfen zu können, inwieweit diese Aussage auch auf kleinräumiger Ebene zutrifft, wurde zusätzlich auch eine Bedarfsermittlung für die gebildeten Versorgungsregionen im Landkreis Kitzingen durchgeführt.

Dabei zeigte sich, dass der Bestand in beiden Versorgungsregionen nur knapp über dem ermittelten Mindestbedarf liegt, weshalb auch kleinräumig betrachtet von einer gleichermaßen knappen ambulanten Versorgungsstruktur bezüglich der gelernten Pflegekräfte auszugehen ist (vgl. Kap. 6.2.5).

Zusätzlich zur aktuellen Bedarfsermittlung wurde sowohl für den gesamten Landkreis als auch für die gebildeten Versorgungsregionen eine Bedarfsprognose durchgeführt. Danach ist im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2039 voraussichtlich eine Personalausweitung auf 165,2 bis maximal 292,0 gelernten Pflegekräften nötig, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der ambulanten Pflege im Landkreis Kitzingen aufrechterhalten zu können. Da der Bedarf an gelernten Pflegekräften mit dem derzeit im Landkreis Kitzingen vorhandenen ambulanten Pflegepersonal aufgrund der zu erwartenden Bedarfssteigerung voraussichtlich bereits im Jahr 2022 nicht mehr ausreichend abgedeckt werden kann, wäre eine jährliche Erhöhung um drei bis vier Vollzeitstellen für ambulante Pflegefachkräfte notwendig, um das derzeitige Versorgungsniveau auch mittel- bis langfristig aufrechtzuerhalten. Um mittel- bis langfristig ein durchschnittliches Versorgungsniveau zu erreichen, wäre eine etwas stärkere jährliche Erhöhung um sechs Vollzeitstellen für gelernte Pflegekräfte notwendig (vgl. Kap. 6.2.4).

Was die einzelnen Versorgungsregionen betrifft, so wird der ambulante Pflegebedarf nach den Ergebnissen der kleinräumigen Bedarfsprognose in der Versorgungsregion Nord bis zum Jahr 2039 auf 69,8 bis 123,4 Vollzeitstellen ansteigen. Mit den derzeit vorhandenen gelernten Pflegekräften könnte in dieser Region der ambulante Pflegebedarf somit bereits im Jahr 2021 nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Es ist in der Versorgungsregion Nord also spätestens dann ein weiterer Ausbau des ambulanten Bereichs notwendig. Zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Versorgungsniveaus wäre in der Region Nord im Durchschnitt eine jährliche Aufstockung der gelernten Pflegekräfte um eineinhalb bis zwei Vollzeitstellen notwendig (vgl. Kap. 6.2.6).

In der Versorgungsregion Süd wird sich der Bedarf bis zum Jahr bis 2039 voraussichtlich auf mindestens 95,4 bis 168,6 Vollzeitstellen erhöhen. Mit dem derzeitigen Bestand von 65,8 Vollzeitstellen könnte der ambulante Pflegebedarf auch in dieser Region bereits im Jahr 2023 nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Um das derzeitige Versorgungsniveau aufrechterhalten zu können, ergibt sich in der Region Süd die Notwendigkeit einer jährlichen Aufstockung der gelernten Pflegekräfte um mindestens zwei Vollzeitstellen (vgl. Kap. 6.2.6).

Im Bereich der teilstationären Pflege wurde sowohl für den Bereich der Tagespflege als auch für die Kurzzeitpflege eine aktuelle Bedarfsermittlung und eine längerfristige Bedarfsprognose für den Landkreis Kitzingen sowie für die einzelnen Versorgungsregionen durchgeführt.

Für den teilstationären Bereich der **Tagespflege** stehen im Landkreis Kitzingen aktuell 70 Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kap. 2.2.2.2). Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsermittlung ist im Landkreis Kitzingen ein Bestand von mindestens 46 bis maximal 179 Plätze notwendig. Es zeigte sich somit, dass der Bestand am 31.12.2019 nur 24 Plätze über dem ermittelten Mindestbedarf lag. Es war somit im Landkreis Kitzingen am 31.12.2019 noch von einer unterdurchschnittlichen Versorgung im Bereich der Tagespflege auszugehen. Wie in Kap. 2.2.2.2 dargestellt, bestehen für die nächsten Jahre jedoch zahlreiche Planungen zum Ausbau im Bereich der Tagespflege im Landkreis Kitzingen, die in der durchgeführten Bedarfsprognose für den Bereich der Tagespflege berücksichtigt wurden (vgl. Kap. 6.3.2.2).

Aufgrund der kleinräumigen Analyse konnte dieses Ergebnis allerdings noch konkretisiert werden. Hier zeigt sich, dass in der Versorgungsregion Nord zwischen 19 und 74 Tagespflegeplätze notwendig sind, während sich in der Region Süd ein sehr viel höherer Bedarf von 27 bis 105 Plätzen im Bereich der Tagespflege ergibt. Da der Bestand in der Versorgungsregion Nord derzeit noch unter dem ermittelten Mindestbedarf liegt, während sich der Bestand in der Region Süd bereits in etwa in der Mitte des berechneten Bedarfsintervalls befindet, ist davon auszugehen, dass der Bedarf in der Versorgungsregion Nord noch nicht ausreichend abgedeckt ist, während die 61 in der Region Süd zur Verfügung stehenden Plätze relativ gut zur wohnortnahen Bedarfsdeckung im Bereich der Tagespflege ausreichen (vgl. Kap. 6.3.2.4).

Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Kitzingen zukünftig allerdings erheblich anwachsen. Während sich bei der aktuellen Bedarfsermittlung für den Landkreis Kitzingen ein Bedarfsintervall von 46 bis 179 Tagespflegeplätzen ergibt, steigt das Intervall bis zum Jahr 2039 voraussichtlich auf mindestens 104 bis maximal 327 Plätze (vgl. Kap. 6.3.2.3).

In der Versorgungsregion Nord wird sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis 2039 voraussichtlich auf mindestens auf 44 bis maximal 138 Plätze erhöhen. Werden jedoch alle derzeit geplanten Projekte zur Erweiterung des Tagespflegeangebotes in der Versorgungsregion Nord (vgl. Kap. 2.2.2.2) realisiert, könnte bereits bis Ende des Jahres 2020 der Mindestbedarf im Bereich der Tagespflege abgedeckt werden und bis Ende des Jahres 2021 könnte in der Region Nord sogar ein durchschnittliches wohnortnahes Versorgungsniveau erreicht werden (vgl. Kap. 6.3.2.5).

Auch in der Versorgungsregion Süd wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen in den nächsten Jahren erheblich ansteigen, und zwar bis zum Jahr 2039 voraussichtlich auf 60 bis 189 Plätze. Mit den in der Region Süd vorhandenen Tagespflegeplätzen kann auch langfristig ausreichend der Mindestbedarf abgedeckt werden. Werden jedoch alle derzeit in der Versorgungsregion Süd geplanten Projekte zur Erweiterung des Tagespflegeangebotes realisiert (vgl. Kap. 2.2.2.2), wird bereits im Laufe des Jahres 2021 der ermittelte Maximalbedarf im Bereich der Tagespflege überschritten (vgl. Kap. 6.3.2.5).

Für den Bereich der **Kurzzeitpflege** standen am 31.12.2019 im Landkreis Kitzingen 13 Kurzzeitpflegeplätze ganzjährig zur Verfügung. Zusätzlich standen nach Auskunft der Träger in den stationären Einrichtungen insgesamt 14 „zeitweise eingestreute“ Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, wenn freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind (vgl. Kap. 2.2.3.2).

Bei der Bedarfsermittlung resultierten für den Landkreis Kitzingen ein Mindestbedarf von 29 und ein Maximalbedarf von 57 Kurzzeitpflegeplätzen. Damit lag der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Kitzingen am 31.12.2019 selbst einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze bereits unter dem ermittelten Mindestbedarf (vgl. Kap. 6.3.3.2).

Was die zukünftige Bedarfsentwicklung angeht, so wird die zur bedarfsgerechten Ausgestaltung benötigte Platzzahl im Bereich Kurzzeitpflege nach der durchgeführten Bedarfsprognose in den nächsten Jahren erheblich ansteigen, und zwar bis zum Jahr 2039 auf mindestens 52 bis maximal 98 Plätze (vgl. Kap. 6.3.3.3).

Um feststellen zu können, in welchen Regionen des Landkreises eine Erhöhung der Platzzahl am sinnvollsten ist, wurde auch für den Bereich der Kurzzeitpflege eine kleinräumige Bedarfsermittlung durchgeführt.

Bei der kleinräumigen Bedarfsermittlung zeigte sich in der Versorgungsregion Nord einschließlich der „zeitweise eingestreuten Plätze“ mit einem Bestand von 12 Plätzen ein Wert, der exakt dem ermittelten Mindestbedarf entspricht. Da in dieser Region zudem relativ viele Plätze ganzjährig für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden, kann dieser Region zum Stichtag somit eine knapp ausreichende Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege bescheinigt werden.

In der Versorgungsregion Süd liegt der Bestand selbst einschließlich der „zeitweise eingestreuten Plätze“ unter dem ermittelten Mindestbedarf. Angesichts der hohen Anzahl an „zeitweise eingestreuten Plätzen“ und der vergleichsweise geringen Zahl an „ganzjährigen Plätzen“ ist die Bedarfsdeckung in dieser Region zudem in hohem Maße von der Belegungssituation im Bereich der vollstationären Pflege abhängig (vgl. Kap. 6.3.3.4).

Aufgrund der Bedarfsprognose ist zudem davon auszugehen, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig in beiden Versorgungsregionen relativ stark ansteigen wird. So wird sich der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in der Region Nord von derzeit 12 bis 24 Plätzen bis zum Jahr 2039 voraussichtlich auf 22 bis 41 Plätze erhöhen. Um das derzeitige knappe Versorgungsniveau im Bereich der Kurzzeitpflege in der Region Nord aufrechtzuerhalten, wäre somit pro Jahr durchschnittlich ein zusätzlicher Kurzzeitpflegeplatz notwendig.

In der Versorgungsregion Süd wird sich der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege nach der durchgeführten Bedarfsprognose von derzeit 17 bis 33 Plätzen bis zum Jahr 2039 voraussichtlich auf 30 bis 57 Plätze erhöhen. Da der derzeitige Bestand in der Versorgungsregion Süd bereits aktuell nicht mehr zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist in dieser Region der Ausbau im Bereich der Kurzzeitpflege noch dringender als in der nördlichen Versorgungsregion. Angesichts der hohen Anzahl an „zeitweise eingestreuten Plätzen“ und der vergleichsweise geringen Zahl an „ganzjährigen Plätzen“ ist die Bedarfsdeckung hier zudem in hohem Maße von der Belegungssituation im vollstationären Bereich abhängig, weshalb es aus sozialplanerischer Sicht sinnvoll wäre, in dieser Versorgungsregion insbesondere die Anzahl der ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze auszubauen (vgl. Kap. 6.3.3.5).

Über die Bereiche der ambulanten und teilstationären Seniorenhilfe hinaus wurden auch für die **vollstationäre Pflege** sowohl aktuelle Bedarfsermittlungen als auch Bedarfsprognosen für den Gesamtlandkreis und für die einzelnen Versorgungsregionen durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (31.12.2019) standen in den 13 stationären Einrichtungen im Landkreis Kitzingen insgesamt 1.047 Heimplätze zur Verfügung. Bei einer Differenzierung nach Heimbereichen ergibt sich für den Pflegebereich eine Zahl von 984 Plätzen und damit ein Pflegeplatzanteil von 94% (vgl. Kap. 2.3.1).

Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung resultierten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 782 und ein Maximalbedarf von 1.391 Pflegeplätzen. Der zum Stichtag 31.12.2019 im Landkreis Kitzingen ermittelte Pflegeplatzbestand liegt somit um 202 Plätze über dem ermittelten Mindestbedarf. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass im Landkreis Kitzingen zum Stichtag 31.12.2019 eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen bestand (vgl. Kap. 6.4.3).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsprognose wird der Pflegeplatzbedarf aufgrund der Zunahme der Hochbetagtenbevölkerung als Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen zukünftig im Landkreis Kitzingen allerdings sehr stark erhöhen.

Dementsprechend wird das Bedarfsintervall bereits bis zum Jahr 2030 auf mindestens 955 bis maximal 1.698 Plätze ansteigen. Danach wird sich die benötigte Pflegeplatzzahl dann aufgrund der Entwicklung der Hochbetagtenbevölkerung aber voraussichtlich sehr stark erhöhen, so dass sich für das Jahr 2039 ein wesentlich höherer Bedarf von mindestens 1.193 bis maximal 2.121 Plätze ergibt. Der aktuelle Bestand liegt einschließlich der zusätzlich geplanten Pflegeplätze damit erst im Jahr 2033 unter dem prognostizierten Mindestbedarf. Um das derzeitige Versorgungsniveau im Bereich der stationären Pflege im Landkreis Kitzingen mittel- bis langfristig aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um etwa 20 Pflegeplätze pro Jahr notwendig (vgl. Kap. 6.4.4).

Inwieweit im Landkreis Kitzingen eine wohnortnahe Versorgungsstruktur im Bereich der stationären Pflege sichergestellt ist, wurde mit Hilfe von kleinräumigen Bedarfsermittlungen auf der Ebene der gebildeten Versorgungsregionen untersucht. Hierdurch zeigt sich, dass der Landkreis Kitzingen nicht nur als „Ganzes“ betrachtet derzeit eine ausreichende vollstationäre Versorgungsstruktur aufweist, sondern dass diese Aussage für beide Versorgungsregionen gleichermaßen gilt, da der Bestand in beiden Regionen deutlich über dem ermittelten Mindestbedarf liegt (vgl. Kap. 6.4.5).

Inwieweit angesichts der zukünftigen Bedarfsentwicklung dennoch ein Ausbau der Pflegeplatzkapazitäten in den beiden Versorgungsregionen notwendig ist, wurde wiederum anhand von kleinräumigen Bedarfsprognosen geklärt. Danach wird der stationäre Pflegebedarf in der Region Nord trotz einiger Schwankungen bis zum Jahr 2039 voraussichtlich auf 501 bis 891 Pflegeplätze ansteigen. Da der aktuelle Bestand an stationären Pflegeplätzen in der Region Nord allerdings derzeit deutlich über dem ermittelten Mindestbedarf liegt, kann der örtliche Bedarf im Bereich der stationären Pflege in dieser Region ohne einen weiteren Ausbau auch mittelfristig ausreichend abgedeckt werden. Um das derzeitige Versorgungsniveau im Bereich der stationären Pflege in der Versorgungsregion Nord auch mittel- bis langfristig aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um etwa acht Pflegeplätze pro Jahr notwendig (vgl. Kap. 6.4.6).

In der Versorgungsregion Süd wird der stationäre Pflegebedarf nach der durchgeführten Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 voraussichtlich bereits auf 568 bis 1.011 und bis zum Jahr 2039 auf 692 bis 1.230 Pflegeplätze ansteigen. Da der aktuelle Bestand an stationären Pflegeplätzen auch in der Versorgungsregion Süd derzeit deutlich über dem ermittelten Mindestbedarf liegt, kann der örtliche Bedarf im Bereich der stationären Pflege auch in dieser Region ohne einen weiteren Ausbau mittelfristig noch ausreichend abgedeckt werden. Um das derzeitige Versorgungsniveau im Bereich der stationären Pflege in der Versorgungsregion Süd auch mittel- bis langfristig aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um etwa zwölf Pflegeplätze pro Jahr notwendig (vgl. Kap. 6.4.6).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landkreis Kitzingen als Ganzes betrachtet derzeit mit Ausnahme der Kurzzeitpflege in den allen anderen Pflegebereichen ausreichend versorgt ist.

Bei der durchgeführten kleinräumigen Analyse zeigen sich jedoch zum Teil sehr starke regionale Unterschiede. Zwar stellt sich sowohl die ambulante als auch die vollstationäre Versorgung in beiden Regionen ähnlich dar, im Bereich der teilstationären Versorgung zeigt sich jedoch, dass die Region Süd im Bereich der Tagespflege nicht nur aktuell wesentlich besser versorgt ist als der Norden des Landkreises, sondern auch wesentlich mehr Planungen zum Ausbau der Tagespflege vorliegen als im Norden. Umgekehrt stellt sich die Situation im Bereich der Kurzzeitpflege dar. Hier ist die Region Nord wesentlich besser versorgt als der Süden des Landkreises. Vorrangig ist somit der Ausbau der Tagespflege in der Versorgungsregion Nord und der Ausbau der Kurzzeitpflege im Süden des Landkreises.

In welcher Größenordnung der Ausbau in diesen und den anderen Pflegebereichen im Landkreis Kitzingen aus sozialplanerischer Sicht sinnvoll ist, darüber geben die durchgeführten Bedarfsprognosen einen sehr guten Anhaltspunkt. Dennoch ist es aufgrund der starken Veränderungen im Bereich der institutionalisierten Pflege seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und den stattfindenden Substitutionswirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Seniorenhilfe notwendig, die zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig zu überprüfen, um bei Veränderungen bedarfsbeeinflussender Faktoren die vorgelegten Bedarfsprojektionen entsprechend modifizieren zu können. Das im Rahmen des vorgelegten Berichtes verwendete Indikatorenmodell eröffnet diese Möglichkeit der gezielten und kontinuierlichen Bedarfsplanung und eignet sich somit dazu, Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Die größte Herausforderung der nächsten Jahre besteht aufgrund des zu erwartenden Bedarfsanstiegs jedoch darin, dass es trotz des derzeit bestehenden Fachkräftemangels zukünftig gelingt, wieder genügend Fachkräfte für den Pflegebereich zu rekrutieren. Andernfalls wird es für die pflegebedürftigen Menschen auch im Landkreis Kitzingen immer schwieriger werden, eine adäquate pflegerische Versorgung zu erhalten.